

99082010221000, 99082010221000

Europäischer Rechtsanwalt Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/736332/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082010221000, 99082010221000
Leistungsbezeichnung I	Europäischer Rechtsanwalt Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme als europäischer Rechtsanwalt in die Rechtsanwaltskammer beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Arbeit und Ruhestand innerhalb der Union, Eintragung,

Modul	Sachverhalt
	Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Rechtsanwaltskammer Thüringen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_2.html http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_3.html http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html https://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/berufsr echt/bora-stand-01.07.15.pdf http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/index.html https://rak-thueringen.de/getmedia.php/_media/rakt/201811/211v0-orig.pdf http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_2.html http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_3.html http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html https://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/berufsr echt/bora-stand-01.07.15.pdf http://www.gesetze-im-internet.de/eurag/index.html https://rak-thueringen.de/getmedia.php/_media/rakt/201811/211v0-orig.pdf
Teaser	Wenn Sie bisher in einem anderen Land innerhalb der Europäischen Union (EU), in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder in der Schweiz als Anwalt tätig waren, können Sie die Aufnahme als europäischer Rechtsanwalt beantragen.
Volltext	Wenn Sie als europäischer Rechtsanwalt in die für den Ort Ihrer Niederlassung zuständige Rechtsanwaltskammer aufgenommen werden, dürfen Sie unter der Berufsbezeichnung, die Sie auch in Ihrem

Modul

Sachverhalt

Herkunftsstaat führen dürfen, in Deutschland arbeiten. Ohne die Aufnahme als europäischer Rechtsanwalt in die jeweilige Rechtsanwaltskammer ist dies in Deutschland nicht erlaubt. Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer setzt voraus, dass der Antragsteller bei der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates als europäischer Rechtsanwalt eingetragen ist.

Wenn Sie als europäischer Rechtsanwalt aufgenommen werden, müssen Sie regelmäßig, in der Regel alle drei Jahre, nachweisen, dass Sie in Ihrem Herkunftsstaat weiterhin als Anwalt zugelassen sind. Ansonsten wird Ihnen die Anerkennung als europäischer Rechtsanwalt in Deutschland wieder entzogen.

Falls anderweitige Gründe eintreten, warum Sie nicht mehr als Rechtsanwalt tätig sein dürfen, sind Sie verpflichtet, diese Gründe der zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Erforderliche Unterlagen

- ****Aufnahmeantrag****

Sie müssen einen ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag einreichen, zusammen mit einem Lebenslauf mit Lichtbild.

- ****Nachweis über die Staatsangehörigkeit****

Sie müssen einen Nachweis über Ihre Staatsangehörigkeit (beglaubigte Kopie eines gültigen Identitätspapiers) eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz einreichen.

- ****Nachweis einer Bescheinigung aus dem Herkunftsstaat****

Modul

Sachverhalt

Sie müssen eine Bescheinigung (und eine beglaubigte Kopie) von der in Ihrem Herkunftsstaat zuständigen Stelle einreichen, welche die Zugehörigkeit des europäischen Rechtsanwalts zu diesem Beruf aufweist. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Sie müssen die Bescheinigung der zuständigen Rechtsanwaltskammer nach Ihrer möglichen Aufnahme in der Regel alle 3 Jahre neu vorzulegen.

- ****Nachweis über Vorstrafen****

Sie müssen eine Bescheinigung von der in Ihrem Herkunftsstaat zuständigen Stelle vorlegen, dass keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen, Straftaten oder sonstige Umstände bekannt sind, die Ihre Eignung für den Beruf des Rechtsanwalts/Rechtsanwältin in Frage stellen.

- ****Nachweis über die Geburtsurkunde****

Sie müssen Ihre Geburtsurkunde einreichen. Falls Sie eine Namensänderung seit der Geburt hatten, müssen Sie zusätzlich einen urkundlichen Nachweis der Namensführung (Heiratsurkunde/Auszug aus dem Familienbuch) einreichen.

- ****Nachweis über den akademischen Grad****

Falls Sie einen akademischen Grad führen, müssen Sie hierfür einen Nachweis einreichen, z.B. eine beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder einen weiteren Nachweis über den Erwerb akademischer Grade.

- ****Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung****

Modul

Sachverhalt

Sie müssen einen Nachweis (im Original) über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) beziehungsweise die Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage einreichen. Eine Versicherung in Ihrem Herkunftsstaat genügt den gesetzlichen Anforderungen, wenn sie hinsichtlich der Bedingungen und des Deckungsumfanges einer Versicherung nach § 51 BRAO gleichwertig ist. Wenn Sie einen ausländischen Versicherungsschutz haben, müssen Sie nach einer möglichen Aufnahme jährlich eine Bescheinigung des Versicherers vorlegen, aus der sich Versicherungsbedingungen und Deckungsumfang ergibt.

- ****Nachweis über die Gebührenzahlung****

Sie müssen einen Nachweis darüber einreichen, dass Sie die anfallenden Gebühren bezahlt haben. Die Gebühr wird fällig mit der Einreichung des Antrages bei der Kammer.

Voraussetzungen

- Zugelassener Rechtsanwalt/Rechtsanwältin im Herkunftsstaat (in der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz).
- Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung beziehungsweise die Vorlage einer vorläufigen Deckungszusage einzureichen.

Kosten

Für das Zulassungsverfahren wird eine Gebühr von 100,00 Euro erhoben.

Verfahrensablauf

Um die Aufnahme als europäischer Rechtsanwalt zu beantragen, müssen Sie die erforderlichen Unterlagen schriftlich einreichen.

- Ihre Unterlagen werden bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer bearbeitet und auf Vollständigkeit geprüft

Modul
Sachverhalt

- Falls Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, dann wird der Aufnahmeantrag abgelehnt.
- Falls Ihre Unterlagen unvollständig sind, wird die Rechtsanwaltskammer die fehlenden Unterlagen nachfordern
- Wenn Sie die geforderten Unterlagen nicht nachreichen, wird Ihr Aufnahmeantrag abgelehnt.
- Wenn Ihre Unterlagen vollständig sind und einer Aufnahme nichts entgegensteht, wird der Aufnahme zugestimmt
- Sie erhalten die Zulassungsurkunde per Post.

Bearbeitungsdauer

4 - 8 Woche(n)
 Abhängig von der zuständigen Stelle, meist zwischen 4 und 8 Wochen
 Abhängig von der zuständigen Stelle, beträgt die Bearbeitungsdauer meist zwischen 4 und 8 Wochen.

Frist

Es sind keine Fristen zu beachten.

weiterführende Informationen
Hinweise

Der niedergelassene europäische Rechtsanwalt hat die Berufsbezeichnung zu verwenden, die er im Herkunftsstaat nach dem dort geltenden Recht zu führen berechtigt ist. Wer danach berechtigt ist, die Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt" zu führen, hat zusätzlich die Berufsorganisation anzugeben, der er im Herkunftsstaat angehört. Der niedergelassene europäische Rechtsanwalt ist berechtigt, im beruflichen Verkehr zugleich die Bezeichnung "Mitglied der Rechtsanwaltskammer" zu verwenden. Die Bezeichnung "europäischer Rechtsanwalt" darf als Berufsbezeichnung und in der Werbung nicht verwendet werden.

Rechtsbehelf

Gegen einen möglichen Ablehnungsbescheid können Sie bei dem zuständigen Anwaltsgerichtshof innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mittels eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist, über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach Klage erheben. Es besteht Vertretungszwang, das heißt, Sie müssen sich hierfür durch einen Rechtsanwalt beziehungsweise

Modul
Sachverhalt

einer Rechtsanwältin vertreten lassen.

Zuständig für den Erlass eines Widerspruchsbescheids ist die Rechtsanwaltskammer selbst als Selbstverwaltungsbehörde.

Für die öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten ist im ersten Rechtszug der beim Oberlandesgericht gebildete Anwaltsgerichtshof zuständig.

Kurztext

- Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer Entscheidung
 - Arbeit unter der Führung der Berufsbezeichnung aus dem Herkunftsstaat ist nur nach Aufnahme als europäischer Rechtsanwalt erlaubt
 - Auch nach einer Aufnahme darf nicht unter der Bezeichnung „europäischer Anwalt“ gearbeitet und auch nicht damit geworben werden.
 - Es ist in der Regel alle drei Jahre nachzuweisen, dass die Zulassung als Anwalt im Ursprungsland noch immer gegeben ist.
 - Ansonsten entfällt die Zulassung.
 - Zuständig: Rechtsanwaltskammer Thüringen.

Ansprechpunkt

Über den Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer entscheidet die Rechtsanwaltskammer Thüringen.
<https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern/>
<https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern/>

Zuständige Stelle
Formulare

- Schriftform erforderlich: ja
 - Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: ja
 - Onlineverfahren möglich: nein
- <https://rak-thueringen.de/rak-thueringen/downloadcenter/>
https://rak-thueringen.de/getmedia.php/_media/rakt/201711/65v0-orig.pdf
<https://rak-thueringen.de/rak-thueringen/downloadcenter/>
https://rak-thueringen.de/getmedia.php/_media/rakt/201711/65v0-orig.pdf

Ursprungsportal

Europäischer Rechtsanwalt Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer beantragen, European lawyer

Modul

Sachverhalt

Apply for admission to the Bar